



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Regenrückhaltebecken Ortsmitte I“

Auf Grund des § 25 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen in öffentlicher Sitzung am 29. Juli 2014 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Malterdingen steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Regenrückhaltebecken Ortsmitte I“ (siehe Lageplan in der Anlage), für das städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, an bebauten und unbebauten Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Grundstück Flst.Nr. 548/1 der Gemarkung Malterdingen. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan „Regenrückhaltebecken Ortsmitte I“ vom 29. Juli 2014 (Anlage).

§ 3 Mitteilungspflicht

1. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer im Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
2. Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB iVm § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Malterdingen, den 7. August 2014

Hartwig Bußhardt, Bürgermeister



Lageplan
„Regenrückhaltebecken Ortsmitte I“
vom 29. Juli 2014
(Anlage zur Satzung)

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (**während den Sommerferien 14.30 - 17.00 Uhr**)
Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr
Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften, Gutachterausschuss	Birgit Dehmer	9111-19
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Gemeindebauhof	4070 oder Günter Hirsch Bernd Ehret	0172/ 282 5195 0172/ 282 5196
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Henselmann	9111-14	Forstverwaltung	Bernhard Schultis Fax:	07641/49627 07641/933174
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	(telefonisch erreichbar:	Dienstag, Donnerstag,	7:00 bis 8.00 Uhr 17:00 bis 18:00 Uhr)
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18			

Störungsmeldungen

Netze BW GmbH		Gasversorgung ab sofort:	
Störungshotline Strom	0800/3629-477	Badenova AG & Co.KG.,	
Wasserversorgung Malterdingen	0172/2 82 5195	Entstörungsnummer:	0800/2767767
außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0160/91989352		

Notruf Tafel

Polizei	110	Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstr. 4	07641/96269821 Fax: 07641/55707
Polizeiposten Kenzingen	9291-0	Geschäftsleitung:	Gabi Bürklin
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200	Pflegedienstleitung:	Angela Müller
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112	Zuständige Pflegekraft:	Gisela Brunner, Elisabeth Trepesch
Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger	4147		
Krankentransport	19222	Notrufnummer:	0176/14 84 01 10
Giftnotrufzentrale	0761/2704361	In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181		
Pfarrämter:			
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286		
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344		
Notdienst Rechtsanwälte			
Freiburger Anwaltverein	0761/72773		
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	01805/19292-320	Apothekennotdienst:	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70	Samstag, 9. August 2014	
Frauen-Notruf	07641/932555	Bienenberg-Apotheke, Malterdingen, Hauptstr. 44, 07644/6677	
Mobiler Sozialer Dienst			
der AWO Kenzingen	4495	Sonntag, 10. August 2014	
Beratung u. Info Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr		St. Katharina-Apotheke, Endingen, Ritterstr. 3, 07642/8685	
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention			
Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890	Tierärztlicher Sonntagsdienst:	
Erstprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr		Sonntag, 10. August 2014	
		Dr. Tietz, Waldkirch, Rudolf-Blessing-Str. 2, 07681/494936	

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.
Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anton Stähle Druck: Primo-Verlagsdruck, 78328 Stockach-Hindelwangen, Postfach 2227,
Telefon 07771/9317-0, Telefax 07771/931740

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Regenrückhaltebecken Ortsmitte II“

Auf Grund des § 25 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen in öffentlicher Sitzung am 29. Juli 2014 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Malterdingen steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Regenrückhaltebecken Ortsmitte II“ (siehe Lageplan in der Anlage), für das städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, an bebauten und unbebauten Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Grundstück Flst.Nr. 1187 der Gemarkung Malterdingen. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan „Regenrückhaltebecken Ortsmitte II“ vom 29. Juli 2014 (Anlage).

§ 3

Mitteilungspflicht

1. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer im Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
2. Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB iVm § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Malterdingen, den 7. August 2014

Hartwig Bußhardt, Bürgermeister



Lageplan
„Regenrückhaltebecken Ortsmitte II“
vom 29. Juli 2014
(Anlage zur Satzung)

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Kleb-Erweiterung“

Auf Grund des § 25 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen in öffentlicher Sitzung am 29. Juli 2014 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Malterdingen steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Kleb-Erweiterung“ (siehe Lageplan in der Anlage), für das städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, an bebauten und unbebauten Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 5663, 5664, 5665, 5666, 5667, 5668, 5669, 5670, 5671, 5672 und 5673 der Gemarkung Malterdingen. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan „Kleb-Erweiterung“ vom 29. Juli 2014 (Anlage).

§ 3

Mitteilungspflicht

- Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer im Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
- Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB iVm § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Malterdingen, den 7. August 2014

Hartwig Bußhardt, Bürgermeister



Lageplan
„Kleb-Erweiterung“
vom 29. Juli 2014
(Anlage zur Satzung)

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Talmweg-Erweiterung“

Auf Grund des § 25 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen in öffentlicher Sitzung am 29. Juli 2014 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Malterdingen steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Talmweg-Erweiterung“ (siehe Lageplan in der Anlage), für das städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, an bebauten und unbebauten Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 2856, 2854/1, 2854, 2852/1, 2851, 2849, 2847, 2846, 2845, 2844/1, 2844, 2843, 2842/1 der Gemarkung Malterdingen. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan „Talmweg-Erweiterung“ vom 29. Juli 2014 (Anlage).

§ 3

Mitteilungspflicht

- Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer im Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
- Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB iVm § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Malterdingen, den 7. August 2014

Hartwig Bußhardt, Bürgermeister



Lageplan
„Talmweg-Erweiterung“
vom 29. Juli 2014
(Anlage zur Satzung)

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Aual-Erweiterung“

Auf Grund des § 25 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen in öffentlicher Sitzung am 29. Juli 2014 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Malterdingen steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Aual-Erweiterung“ (siehe Lageplan in der Anlage), für das städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, an bebauten und unbebauten Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1252/1, 1252/2, 2429, 2430, 2432, 2431 und 2412 der Gemarkung Malterdingen. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan „Aual-Erweiterung“ vom 29. Juli 2014 (Anlage).

§ 3

Mitteilungspflicht

1. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer im Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
2. Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB iVm § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Malterdingen, den 7. August 2014

Hartwig Bußhardt, Bürgermeister



Lageplan
„Aual-Erweiterung“
vom 29. Juli 2014
(Anlage zur Satzung)

Hinweise zu den Satzungen

Die Satzungen können bei der Gemeindeverwaltung Malterdingen, Hauptamt, Hauptstraße 18, 79364 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzungen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Malterdingen, den 7. August 2014
Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Gehwegen und Feldwegen zurückschneiden

Die Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten werden gebeten, die entlang der Gehwege und Straßen wachsenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen zurückzuschneiden. Dabei müssen folgende Lichträume freibleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn, 2,30 m über Fußwegen, 4,00 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn schließen. Einfriedigungen sind mindestens bis an die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Auch für die Feldwege gilt natürlich, dass von den Anliegern die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen. Besonders zur Entzeit ist ein ausreichendes Lichtraumprofil notwendig, damit landwirtschaftliche Fahrzeuge ohne Behinderung fahren können.

Die Eigentümer und Besitzer der Grundstücke werden hiermit aufgefordert, für die Einhaltung dieser Bestimmungen zu sorgen. In gravierenden Fällen kann die Straßenbaubehörde (die Gemeinde) den Betroffenen auffordern, die störenden Anpflanzungen zu beseitigen. Unter Umständen kann die Straßenbaubehörde die Maßnahme auch auf Kosten des Betroffenen durchführen lassen.

Urlaubszeit ist auch Einbruchszeit

Aufmerksame Bürger berichten über Kinder und Jugendliche, vermutlich osteuropäischer Herkunft, die in den letzten Tagen im gesamten Dorfgebiet unterwegs waren. Dabei wurden Häuser auf die Anwesenheit der Bewohner kontrolliert, ebenso Haustüren inspiziert.

Nach einer kürzlichen Einbruchserie in einer anderen Kreisgemeinde fordern wir die Bürger zur erhöhten Vorsicht und Wachsamkeit auf. Übrigens: Haustüren, die nur zugezogen, aber nicht abgeschlossen sind oder gekippte Fenster sind im wahrsten Sinn des Wortes „kinderleicht“ zu öffnen. Und die meisten Einbrüche geschehen nicht mitten in der Nacht, sondern tagsüber.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

Mutterboden für Grabauffüllung

Aufgrund der starken Regenfälle sind einige Grabstätten stark abgesenkt. Zur Auffüllung der Grabstätten hat die Gemeinde am Friedhof-WC eine Mulde mit Mutterboden bereitgestellt.

Friedhofsverwaltung Malterdingen

Schließung der Turnhalle in den Sommerferien

In den Sommerferien bleibt die Turnhalle bis Sonntag, 14. September 2014 geschlossen. Ein Sport-/Trainingsbetrieb findet mit Ausnahme des Breisgau-Triathlons während dieser Zeit nicht statt.

Öffnungszeiten des Rathauses in den Sommerferien

Von Mittwoch, 6. August 2014 bis einschließlich Mittwoch, 10. September 2014 gelten für die Gemeindeverwaltung folgende Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwochnachmittag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr

In dringenden Fällen können nach Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter auch Termine außerhalb der genannten Öffnungszeiten vereinbart werden.

Wir bitten um Beachtung.

Fälligkeit von Grundsteuer und Gewerbesteuer zum 15.08.2014

Wir weisen darauf hin, dass am 15. August 2014 die 3. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist. Um Mahnungen zu vermeiden werden Sie gebeten, die jeweilige Rate der Steuer auf eines der Konten Der Gemeindekasse Malterdingen (sh. Steuerbescheid) zu überweisen.

Im voraus vielen Dank.

Gemeinde Malterdingen, Steueramt

FUNDSACHEN IM RATHAUS

- 1 Schlüsselbund mit Anhänger (Stofftier), gefunden beim Kindergarten

UNSERE JUBILARE WIR GRATULIEREN ...

zum 82. Geburtstag, am 11.08.2014
Herrn Karl Huber, Schulstraße 35

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar herzlich.

Wir wünschen Ihm für das neue Lebensjahr
Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt
Bürgermeister



UNSERE BÜCHEREI

Gemeindebücherei Malterdingen



Öffnungszeiten:

dienstags 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Bücherei Malterdingen
Elke Fellmann
Hauptstr. 18
Tel: 911121
buecherei@malterdingen.de

Achtung! Achtung!

Sonderöffnungszeiten während der
Sommerferien:

Die Bücherei hat noch bis 15. 8. 2014
dienstags und freitags von 18 - 21 Uhr geöffnet!

An diesen Tagen:
Happy Hour Aktion:
erfrischende Getränke



Erster Öffnungstag nach den Ferien ist der 16. 9. 2014.

Malterdinger Ferienspaß in der Bücherei:

„Maltadinger grüßt den Rest der Welt“:

Gestaltet mit uns „echte“ individuelle Malterdinger Brief- oder Postkarten und verschickt sie an Freunde oder die Familie.
Wenn vorhanden, bringt ein Foto von Euch selbst mit.

Wer: Kinder von 8-14 Jahren
Wann: 15.8.2014, von 15 - 17 Uhr
Wo: Bürgersaal im Rathaus
Kosten: 2 Euro
Anmeldung: in der Bücherei

JUGENDTREFF MALTERDINGEN



JUGENDPFLEGE MALTERDINGEN

Wie im Urlaub

ein abwechslungsreiches Vergnügen Zuhause in Maltadungen

Das Ferienspaßprogramm ist erfolgreich angelaufen und macht viel Spaß. Am morgigen **Freitag** geht es weiter mit der **Wasserrutsche**. Alle Maltadinger Wasserratten treffen sich um 14 Uhr bei der Grundschule. Petrus hat sein Wetterbarometer hoffentlich weiterhin auf Sommer eingestellt, denn dann könnt ihr euch am **Samstag** den 9. August um 14:30 Uhr auf den **Seile-Team-Tag** im Maltadinger Wald freuen. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Waldeingang vom Langleinwald. Am kommenden **Montag** geht es dann weiter mit: **Tongewinnung- und Verarbeitung in der heimatischen Tongrube**. Dafür treffen wir uns um 8:00 Uhr auf dem Rathaushof. **Tennis** macht Spaß heißt es am **Dienstag** den 12. August. Um 15 Uhr beginnt der Schnupperkurs für alle Kinder ab 6 Jahren. Wer gerne **unterwegs im „Zauberwald“** ist kommt am **Mittwoch** um 9:00 zum Weingut Huber, dort treffen wir uns und begeben uns auf Entdeckungstour. **Eintauchen in die Welt der Schatzjäger** dürft ihr am **Donnerstag** den 14. August. Ihr trefft euch um 14:30 am Waldeingang vom Langleinwald.

Bitte beachten:

Für einige Veranstaltungen müsst ihr Euch anmelden. Die Anmeldevordrucke findet ihr unter dem jeweiligen Angebot. Die Anmeldungen müssen innerhalb der genannten Frist und mit den eventuell anfallenden Kostenbeiträgen bei den jeweiligen Veranstaltern (siehe Adresse) abgegeben werden! Werden die Kostenbeiträge nicht gemeinsam mit den Anmeldung abgegeben, ist die Anmeldung nicht verbindlich!!

Ihr seid angemeldet, wenn Ihr nichts vom Veranstalter hört! Leider ist die Teilnehmerzahl bei manchen Angeboten begrenzt, es gibt jedoch Wartelisten. Wenn Kinder rechtzeitig absagen, rücken nach Eingangsdatum die Kinder auf der Warteliste nach und werden dann informiert!

Deshalb bitte absagen, wenn Ihr zu angemeldeten Angeboten doch nicht kommen könnt!!!

Eventuelle Programmänderungen werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gegeben!!!

Ausweise für den Maltadinger Ferienspaß liegen so wie die Programmhefte in den Maltadinger Geschäften, im Rathaus und im Tee-nie Cafe aus

UNSERE SCHULE INFORMIERT

Grundschule Malterdingen

Nachmittagsbetreuung am Montag findet statt

Nachdem von einigen Eltern der Wunsch nach einer Weiterführung der Nachmittagsbetreuung am Montag angemeldet wurde, hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung einer dauerhaften Erweiterung der Nachmittagsbetreuung auf den Montagnachmittag nach den Sommerferien 2014 zugestimmt.

Kinder, deren Eltern auf dem Anmeldebogen bereits einen Betreuungswunsch für Montagnachmittag mitgeteilt haben, werden als feste Anmeldung berücksichtigt. Eltern, die ihr Kind für das kommende Schuljahr bei der Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung anmelden wollen, können das bereits an die Eltern ausgeteilte und nun nicht mehr aktuelle Anmeldeformular trotzdem verwenden. Bei Bedarf kreuzen Sie einfach den Montagnachmittag an, auch wenn dort 'keine Betreuung' steht. Ein aktueller Anmeldevordruck kann auf der Homepage der Gemeinde Malterdingen unter www.malterdingen.de > Rathaus & Service > Service > Rathaus Vordrucke > Allgemeine Vordrucke herunter geladen werden.



Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung der Grundschule Malterdingen

Betreuungsteam Ruth Wessolleck, Michaela Bregler, Gabi Fakler, Gisela Kienzle

Ausflug der Kernzeit-Nachmittagsbetreuung am ersten Ferientag 30.07.2014

25 Kernzeitkinder und Betreuer fuhren bei strahlendem Sonnenschein, mit dem Zug nach Waldkirch.

Dort ging es zu Fuß auf die Kastelburg wo uns Herr Kern zu einer besonderen Ritterführung erwartet.

Er erklärte uns das Leben auf der Kastelburg im Mittelalter. Unter anderem konnten die Kinder erfahren was es bedeutet ein Ritterhelm zutragen.

Nach einem erlebnisreichen Vormittag ging es mit dem Zug wieder zurück nach Malterdingen. Dort wurden die Kinder von dem Kernzeitteam in die Ferien verabschiedet.



Zwei verdiente Kollegen in den Ruhestand verabschiedet

Albitz und Bueb verlassen mit einem weinenden und einem lachenden Auge die Emil Dörle Realschule in Herbolzheim.

Herbolzheim (F-E). Am Ende des Schuljahres verabschiedete Rektor Wolfgang Schmitt zwei langjährige und verdiente Kollegen. Bertram Albitz und Heinrich Bueb haben in ihren jeweiligen Bereichen die Schule zutiefst geprägt und bleibende Spuren hinterlassen. Das Lehrerdasein war für beide nicht nur ein Beruf, sondern Berufung. Mit größtmöglichem Engagement und Authentizität verknüpften sie ihre Persönlichkeit und ihre fachliche Kompetenz zu einem Berufsethos, das Schülergenerationen prägte.

Herr Albitz kam 1976 an die Emil Dörle Realschule und war somit 38 Jahre an ‚seiner‘ Schule. Er begeisterte seine Schüler für die Fächer-Verbindung von Mathematik, Physik und Technik.

Im Jahre 2011 feierte er sein 40jähriges Dienstjubiläum. Die Solar-AG war Albitz größtes Kind, denn er leitete viele Projekte zum Thema ‚alternative Energien‘. Schon 1973 war Albitz seiner Zeit weit voraus und wusste ‚Alternativen müssen her‘. 1976 nahm er seine selbstentworfenen und getüftelten Solarthermie Zuhause in Betrieb.

Den Schülern brachte er zum Beispiel bei dem Projekt ‚Bau eines Sonnenkochers‘ bei, dass man Spiegeleier auch ohne Strom braten kann. Albitz nahm mit vielen Schülern an etlichen Wettbewerben und den Scene-Days teil. Auf Landesebene erzielte er mehrere erste Preise.

Ein bleibendes Denkmal setzte sich Albitz mit dem Bau der Inselolaranlage auf dem Herbolzheimer Höfle.

Seit 1986 war Heiner Bueb an der Emil Dörle Realschule tätig. Er unterrichtete seine Schüler in den Fächern Englisch und Sport. Als ‚Mr. Jahrbuch‘ war er viele Schuljahre bekannt. Bueb verfasste als Erster ein Jahrbuch an der Emil Dörle Realschule.

Bueb war nach einem Zusatzstudium als erster Beratungslehrer an der Realschule tätig, des weiteren war er stets der pädagogischen Zeit und der Technik immer einen Schritt voraus, was ihn dazu bewegte, als Multimediaberater für seine Schule da zu sein.

Sein Diplom in Pädagogik legte er mit der besten Note ab. Bueb erkannte auch, dass man besonders befähigte Schüler in Englisch zusätzlich fördern muss.

Bueb setzte sich immer für eine gerechte und wertschätzende pädagogische Einschätzung der Schüler ein.

Die Schulleitung, Schmitt und Andräß, dankten Albitz und Bueb für fast vierzig zurückliegende Jahre, hatten beide doch einen hohen Anteil an der Entwicklung der Emil Dörle Realschule geleistet. Mit größter Anerkennung und Wertschätzung verabschiedete sich das Kollegium.



**KIRCHLICHE
NACHRICHTEN**



**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN**

Pfarramt, Mönchhof 5
Sekretärin: Helga Karotsch

Bürozeiten:
Dienstag und Freitag v. 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 07644-286
email: pfarramt@ev-kirche-malterdingen.de

Donnerstag, 7. Aug. 14
9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Freitag, 8. Aug. 14
14.00 Uhr Betreuungsgruppe für ältere Mitbürger
20.00 Uhr Tanzkreis

Sonntag, 10. Aug. 14
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 13. Aug. 14
 20.00 Uhr Tanzkreis

Donnerstag, 14. Aug. 14
 9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Freitag, 15. Aug. 14
 14.00 Uhr Betreuungsgruppe für ältere Mitbürger

Wochenspruch

Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Eph. 5, 8.9)

Sommerpause

Nach vielen schönen Aktionen und Ereignissen haben wir in der Kirchengemeinde Sommerpause.

Viele Gruppen und Kreise haben im August Ferien. Nur die Betreuungsgruppe trifft sich wie gewohnt.

Wann es in den einzelnen Gruppen wieder los geht wird rechtzeitig im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Das Pfarramt ist vom 28.07. – 17.08.2014 geschlossen!

Den Gottesdienst am 10. August wird Prädikant Joachim Mähling mit der Gemeinde feiern.

In Trauerfällen und dringenden seelsorglichen Angelegenheiten ist in der Zeit vom 28.07. – einschl. 17.08.2014 Pfr. i.R. Werner Jahn (Tel. 9 29 03 95) Ihr Ansprechpartner.

Bücherfest am 14. September

Sie haben es sicher schon gelesen, der „Förderkreis lebendige Kirchengemeinde“ veranstaltet am 14.9. ein Bücherfest rund um die Jakobskirche. Bei einem Bücherfest wird es natürlich auch um das „Buch der Bücher“ gehen, deshalb suchen wir die älteste Bibel Malterdingens!

Schauen Sie doch mal nach, welche Bibeln sie im Haus haben, vielleicht haben Sie eine schöne alte Bibel geerbt. Oder Sie wissen ganz genau: Unsere Familienbibel ist sehr alt!

Bis Anfang September nehmen wir im Ev. Pfarramt (07644-286) Ihre Rückmeldungen entgegen und schauen dann, welche der gemeldeten Bibeln die älteste ist! Natürlich wird es einen kleinen Preis dafür geben und wir würden diese Bibel dann gerne beim Bücherfest in der Jakobskirche ausstellen.



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE
ST. ANDREAS

Pfarrbüro St. Andreas, Dorfstr. 3, 79341 Hecklingen

Sekretärin: Annette Wild
 Tel.: 07644 344
 Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Die Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hecklingen:
 Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr und Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr
 Homepage: www.kath-kenzingen.de

Samstag, 09.08.2014 - Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz Hecklingen

19.00 Uhr Hl. Messe im Gedenken an Alban Weber, Geschwister, Eltern und Angehörige / Julius Hämmerle / Emil und Karoline Erhardt und Angehörige Franz Kiehle und Angehörige / Angehörige der Familie Serafin Schneider / Walfried Hirschbolz, Andreas und Anna Kopp
 Gest. hl. Messe im Gedenken an Hermann und Sophie Kopp geb. Rethaber

Sonntag, 10.08.2014 - 19. Sonntag im Jahreskreis Kenzingen

10.00 Uhr Hl. Messe im Gedenken an die Lebenden und Verstorbenen der Seelsorgeeinheit
 19.00 Uhr Rosenkranz

Bombach

08.30 Uhr Hl. Messe im Gedenken an Anna Fröhlich und Lioba Rauer, Eltern und Geschwister

Hecklingen

18.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 11.08.2014 - Hl. Klara von Assisi Kenzingen

18.30 Uhr Rosenkranz in der **Spitalkapelle** für die Kranken und Sterbenden

Dienstag, 12.08.2014 - Hl. Johanna Franziska von Chantal Kolbe im Gedenken nach der Meinung / verstorbene Angehörige

Gottesdienste in der Ferienzeit in der Seelsorgeeinheit Kenzingen

In jeder Gemeinde wird in der Ferienzeit an einem Wochenende in den Sommerferien eine Wort-Gottes-Feier gefeiert. Da Vikar Christan Erath mit einigen Ministranten aus unserer Seelsorgeeinheit vom 3. bis 9. August 2014 auf Rom-Wallfahrt ist, finden in dieser Zeit in Bombach, Hecklingen und Nordweil unter der Woche **keine Gottesdienste** statt. Außerdem entfällt die Eucharistiefeier in Hecklingen am Dienstag, 12. August 2014. Wir bitten um Verständnis.

Urlaubsabwesenheit:

Pfarrer Frank Martin: vom 19. Juli bis 18. August 2014
Pfarrbüro Kenzingen geschlossen: vom 09. bis 25. August 2014

Das Pfarrbüro St. Andreas Hecklingen-Malterdingen bleibt von **Dienstag 12. bis Freitag 21. August** wegen Urlaub geschlossen. Ab 26. August bin ich gerne wieder für Sie da.
Annette Wild

In dringenden seelsorglichen Not-Fällen erreichen Sie den diensthabenden Priester oder Diakon unter 0171/ 92 30 844.

Altenwerk – Sommerpause

Während der Sommermonate finden keine Seniorennachmittage statt. Wir beginnen voraussichtlich wieder Ende Oktober mit unseren Nachmittagen.

Wir wünschen allen schöne Sommertage!
Hildegard und Brunhilde

Kräuterweihe und Gelöbnisprozession

Am **17. August, 9.45 Uhr** werden die Kräuterbüschel vor der Kirche gesegnet. Anschließend findet die Gelöbnisprozession zur Burgruine statt. Seit dem Kriegsende 1945 feiern die Hecklinger und ihre Gäste diesen feierlichen Gottesdienst in Nähe der Burgruine. Musikverein, Kirchenchor und Männergesangsverein gestalten den Gottesdienst mit. Die „alten Herren“ werden nach dem Gottesdienst für das leibliche Wohl sorgen.



LIEBZELLER GEMEINSCHAFT
GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Donnerstag, 7.8.2014

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 10.8.2014

17.30 Uhr Gottesdienst

In den Sommerferien finden EC Jugendbund, Teenagerkreis, und die Jungscharen nicht statt.

Kontakt: Gerhard Stein 07644/930656



UNSERE VEREINE BERICHTEN

Breisgau Triathlon - Geführte Streckenbesichtigung

Am Samstag, den 10. August um 11:00 Uhr findet eine geführte Streckenbesichtigung des Breisgau Triathlons mit dem Fahrrad statt. Gestartet wird am Müllersee in Riegel, Ende der Tour ist im Ortskern in Malterdingen. Die Runde, die einmal gefahren wird, ist ca. 30 km lang. Teilnehmen können alle Leistungsklassen, gerne auch Triathlon-Neulinge, die sich informieren möchten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Einladung VdK Köndringen-Malterdingen

zum gemütlichen Grillhock. Zu unserem 1. Grillhock am 23. August ab 17.00 Uhr auf dem Gelände vom Tennis-Verein Köndringen, Am Sportfeld, möchten wir alle Mitglieder vom Ortsverband Köndringen-Malterdingen aber auch alle interessierten Mitglieder aus dem Kreisverband ganz herzlich einladen. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung auf der überdachten Terrasse statt. Anmeldungen werden bis 16. August bei Rosa Waldruff-Tel.: 07641 51887 oder Brigitte Rüssel-Tel.: 07641 48423 entgegen genommen.



MUSIKVEREIN MALTERDINGEN

Neue Kurse nach den Sommerferien

Anfänger Instrumentalbildung

Das Angebot richtet sich an Kinder, die nach den Sommerferien die **2. bis 4. Klasse** besuchen. Wir starten nach den Sommerferien mit einer 3-4-monatigen Theorie-Grundausbildung, danach fängt der Einzelunterricht mit dem Instrument an (30 min pro Woche). Wir unterrichten an den Instrumenten Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete/Flügelhorn, Horn, Tenorhorn/Bariton, Posaune, Tuba, Schlagzeug. Wir wünschen uns Kinder, die Spaß an Musik haben und auch bereit sind, regelmäßig zu üben.

Gerne kann auch ein Termin vereinbart werden, um das ein oder andere Instrument einmal auszuprobieren. So findet sich das passende Instrument leichter.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Kerstin Glur, Tel. 6293 (kerstin.glur@web.de)

BLOCKFLÖTE lernen für Kinder von 6 bis 8 Jahren Noch Plätze frei.

Nach den Sommerferien starten bei uns wieder neue Blockflötengruppen. Es gibt noch freie Plätze. Die Kinder sollten mindestens 6 Jahre alt sein bzw. die erste Klasse besuchen.

In 2er-Gruppen wird kindgerecht das Spiel auf der Blockflöte sowie erste Grundkenntnisse in Noten lesen und Rhythmik vermittelt. Jährlich finden auch Vorspielnachmittage statt, um das Erlernte den Eltern vortragen zu können.

Der Blockflötenunterricht bildet außerdem auch die Vorstufe für das spätere Erlernen eines Instruments im Musikverein.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Luisa Peikert, Tel. 6099.

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG in Malterdingen

Der Musikverein bietet in Kooperation mit der Musikschule Emmendingen Musikalische Früherziehung an. Die Musikalische Früherziehung soll auf spielerische Art und Weise die musikalischen Fähigkeiten des Kindes wecken und das Kind in seiner Gesamtheit fördern. Natürlich soll dabei auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Die Früherziehung dauert in der Regel 2-3 Jahre, danach ist Blockflötenunterricht bei uns möglich.

Es sind Plätze für Kinder ab 4 Jahren frei. Unterrichtstag ist der Donnerstag, 14.45 Uhr (Unterrichtsdauer 45 Minuten). Unterrichtsbeginn ist nach den Sommerferien.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Musikschule Emmendingen, Tel. 07641 52565.



SPORTVEREIN MALTERDINGEN

SG Hecklingen/Malterdingen

Einzug in zweite Pokalrunde

AC Milan Waldkirch - SG Hecklingen/Malterdingen 1:4 (0:2)
Tore: 0:1 Angelo Saggiomo 38 min, 0:2 Timo Zehnle 41 min, 1:2 48 min, 1:3 Maximilian Christ 88 min, 1:4 Florian Ruf 91 min

Am vergangenen Sonntag gastierte die SG zum Pokalspiel bei Milan Waldkirch. Beim B-Ligisten gelang am Ende ein Pflichtsieg in einem durchwachsenen Spiel. Durch Tore von Angelo Saggiomo und Timo Zehnle konnte man kurz vor der Pause eine 2:0 Führung heraus schießen. Den Gastgebern gelang aber gleich nach Wiederanpfiff der Anschlusstreffer. Danach gab es auf beiden Seiten reichlich Torchancen. Der Ausgleich lag durchaus in der Luft. Dieser gelang aber glücklicherweise nicht und im Schlussakkord machten Maximilian Christ und der eingewechselte Florian Ruf den Sack zu.

Ende August spielt man nun zu Hause gegen Bad Krozingen, welche ihr Spiel mit 16:1 gewonnen haben.

SC Münchweier - SG Hecklingen/Malterdingen II 3:3

Unsere Zweite absolvierte ein Freundschaftsspiel gegen den SC Münchweier aus der Kreisliga B. In einem echten Härtetest kam man am Ende zu einem gerechten 3:3 Unentschieden. Torschützen für das Team von Coach Frank Müller waren 2 mal Christian Striebel und ein Eigentor der Gastgeber.

Erstes Punktspiel: Sonntag, den 10.8.2014, 15.00 Uhr

SG Hecklingen/Malterdingen I - FC Emmendingen II

Die Zweite und Dritte beginnen eine Woche später mit Heimspielen am Samstag gegen den SC Holzhausen.



KINOPROGRAMM FÜR MALTERDINGEN

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 7.8.14 bis 13.8.2014

Tel 07644-385
www.Kino-Kenzingen.de

Mo 14.30h
11.8.

**Kenzinger Familien-Ferien-Film... Eintritt € 3,50 pro Nase
5 FREUNDE 3 o.A. 96min**

Fünf Freunde erleben auf einer exotischen Insel allerlei Abenteuer...

Do+Fr+Mo 16.30h
Sa+So+Die 15.00h
7. bis 12.8.

Ein neuer Blockbuster erobert die Leinwand...

DRACHENZÄHMEN LEICHT GEMACHT 2 3D -6- 103min 3. Wo

Auf einer Entdeckungstour entdecken die beiden Freunde, der Wikingersohn Hicks und der Drache Ohnezahn eine versteckte Eishöhle. Um 16.30 zeigen wir diesen Film in 2D !!!

Do bis Die 20.15h
Sa+So auch 18.00h
7. bis 12.8.

Verlängert!!!

Eine neue französische Culture-Clash-Komödie vom Feinsten...

MONSIEUR CLAUDE UND SEINE TÖCHER o.A. 97min 2. Wo

Claude und seine Frau Marie wohnen in der Provinz und haben 4 Töchter. Tradition ist ihnen heilig. Doch als sich drei ihrer Töchter mit einem Muslim, einem Juden und einem Chinesen verheiraten, geraten sie in Anpassungsdruck...

****NEU**

Do bis Die 17.00+20.15h

7. bis 12.8.

Freundin weg und die Karriere als Tänzer liegt brach...

STEP UP II: All In 3 D o.A. 112min

Für Sean hat sich nach seinem Umzug nichts mehr nach Plan entwickelt... Er will aber auf jeden Fall mit einem neuen Team an diesem Tanz-Wettbewerb in Las Vegas teilnehmen...

Um 20.15h zeigen wir diesen Film in 2 D!!!

Sa+So 16.00h

Die 15.00h

9.+10.+12.8.

Jugend-Buchverfilmung nach Andreas Steinhöfel...

RICO, OSCAR UND DIE TIEFERSCHATTEN o.A. 95min "bes. wertvoll" 2. Wo

Rico ist ein "tiefbegabter Zehnjähriger, aus Berlin, der bei seiner alleinerziehenden Mutter wohnt und mit seinem Freund Oscar allerhand Kurioses erlebt...

Mo+Die 18.00h

11.+12.8.

Oftmals ist das Schicksal unbarmherzig...

DAS SCHICKSAL IST EIN MIESER VERRÄTER -6- 127min „bes. wertvoll“ 5. Wo

nach dem Welt-Bestseller von John Green

2013 ausgezeichnet mit dem Deutschen Jugend-Literatur-Preis.

Ein tief berührender Film über Schicksal und was man damit anfängt...

So 14.30h

10.8.

Ein Animations-Film für die ganze Familie...

TINKERBELL und die Piratenfee 3 D o.A. 78min 5. Wo

Eine zauberhafte magische Geschichte mit Tinkerbelle und ihren Freunden...

Änderungen vorbehalten.

**SONSTIGE
MITTEILUNGEN****VHS in Malterdingen****Kalligrafie: Gestaltungsmöglichkeiten der Handschrift (25220)**

Malterdingen, Grundschule (Altes Schulgebäude), Schulstr. 52, Klassenraum, 5-mal montags, 18:30-20 Uhr, Beginn: 22.09.2014

Spanisch (A2)**Lehrbuch: Caminos neu (A2), Lektion 9/10 (46520M)**

Malterdingen, Evang. Gemeindehaus (Jakob-Otter-Haus), Mönchhof 5, Gruppenraum, 15-mal mittwochs, 10:30-12 Uhr, Beginn: 24.09.2014

Verspannung war gestern: Bewegen statt schonen (32122)

Malterdingen, Grundschule (Neues Schulgebäude), Schulstraße 25, Aula, 15-mal donnerstags, 19:45-20:45 Uhr, Beginn: 25.09.2014

VHS Nördlicher Breisgau**„Wehr Dich!“ Aktion SELBSTSICHER & COOL SEIN für Jungs & Mädchen von 7-10 Jahren (30025/141)**

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Sa., 16.08.2014, 9:30 - 14 Uhr

Waldentdeckung mit Spiel und Spaß**Sommerferienkurs für Grundschüler (11408B/141)**

Reute, Treffpunkt: Waldrand zwischen Wasser und Reute hinter der Autobrücke über die B3, Mo., 01.09.2014 bis Fr., 05.09.2014, 9 - 13 Uhr

Kochevent & Tischmanieren für Kinder von 8 bis 12 (30050/141)

Emmendingen, Küchenideen Wolf, Freiburger Str. 7, Sa., 6.09.2014, 10:30 - 14 Uhr

Tastaturschreiben lernen am PC**Sommerferienkurs für Kids (67001)**

Herbolzheim, Villa Schindler, Rheinhausen Str. 26, VHS-Raum 2, Mo., 8.09.2014 bis Do., 11.09.2014 10 - 11:30 Uhr

Neu im Programm: Herbstarbeiten im Garten (11430)

Herbolzheim, Herrenmühle, Schlossplatz 2, Garten von Herrn Haas, Do., 11.09.14, 17 - 20 Uhr

Fit in die Woche**Montagliches Kreislauf- und Muskeltraining (32126)**

Teningen, Zehntscheuer, Bahlinger Straße 30, Saal, 17-mal montags, 10:40-11:40 Uhr, Beginn: 15.09.2014

Top fit im Alter 60 plus**Funktionelle Gymnastik zur Prävention von Osteoporose (32019)**

Bahlingen, Kindergarten „Mühlenmatten“, Mühlenmatten 1-3, Turnraum, 13-mal mittwochs, 18-19:15 Uhr, Beginn: 17.09.2014

Französisch für Senioren/innen (A1) für Anfänger ohne oder mit geringen Vorkenntnissen (43300)

Kenzingen, Gymnasium, Breslauer Straße 13, Raum 154, 10-mal montags, 15:30-16:30 Uhr, Beginn: 22.09.2014

Wirbelsäulengymnastik mit Bewegung, leichten Handgeräten und Entspannung (32113), Freiamt, Kurhaus, Badstr. 1, Lesezimmer,

15-mal montags, 20:15-21:15 Uhr, Beginn: 22.09.2014

Spanisch (A2)**Lehrbuch: Caminos neu (A2), Lektion 11/12 (46530)**

Kenzingen, Werkrealschule, Schulstr. 8, 15-mal dienstags, 19:30-21 Uhr, Beginn: 23.09.2014

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-25, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

**Veranstaltungen und Treffpunkte von, für und mit Senioren****Kontakt:** C. Wangler, Tel. 4440Internet: www.seniorennetzwerk50plus.de;E-Mail: seniorennetzwerk50plus@web.de**Spielen und Kommunizieren**

Immer montags um 14.30 Uhr in der Café-Stube der AWO in der Eisenbahnstraße 20 in Kenzingen. Spielen mobilisiert das Gedächtnis und auch die Unterhaltung kommt nicht zu kurz.

Info: M. Disch, Tel. 92 84 25

Radfahren für Freizeitradler

Am Dienstagvormittag (bei schönem Wetter) fahren wir ca. 1,5 Stunden rund um Kenzingen. Abfahrt ist um 9.30 Uhr am Bahnhofsvorplatz, wer Zeit und Lust hat kann gerne mit radeln.

Info: C. Wangler, Tel. 44 40

Senioren Internet- u. PC-Treff

Sommerpause bis Ende August. Das erste Treffen findet wieder am 10. September um 14 Uhr statt.

Info: J. Wallmann, Tel. 89 52

Qi Gong

Der nächste Qi Gong Kurs beginnt wieder am 18. September.
Info: Ch. Berger, Tel. 12 07

Schachspielen für Jedermann

Die Schachspieler machen Sommerpause und treffen sich wieder am 22. September.
Info: E. Schmieder, Tel. 67 18

Kontakt-Café

Im August macht das Kontakt-Café Sommerpause. Der nächste Kaffee-Treff findet wieder am 25. September statt.
Info: W. Willrich, Tel. 92 33 64

Für Interessierte sind wir im Internet zu finden unter:
www.seniorennetzwerk50plus.de

Landratsamt Emmendingen – Presse- und Europastelle**Am Sonntag 10. August kostenlose Fahrradmitnahme im Fahrradbus ins Elsass**

Wer gerne einen Ausflug über den Rhein ins nahe Elsass macht, sollte sich Sonntag, den 10. August vormerken: Passend zum Start in die Sommerferien bietet die Busbetriebsgesellschaft SWEG an diesem Tag eine kostenlose Fahrradmitnahme für alle Fahrräder an. Der Freizeit- und Fahrradbus bringt Radfahrer und Ausflügler jeden Sonntag bis Ende Oktober bequem nach Sélestat. Im Bus ist Platz für 50 Fahrgäste, in einem Hänger können 13 Fahrräder transportiert werden. Von Sélestat aus können der Affenwald oder der Greifvogelwald bei Kintzheim oder die Hochkönigsburg oder die Silbermienen Ste. Marie-aux-Mines besichtigt werden.

Alle Infos zum Fahrrad- und Freizeitbus mit Ausflugstipps, Fahrzeiten, Preisen und Haltestelle stehen auf den Internetseite www.sweg.de unter der Rubrik >Fahrgäste >Freizeit>Fahrradbus Sélestat.

**Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt
Wilde-Pflanzen-Lehrgang mit Kochkurs**

Ein Wilde Pflanzen-Lehrgang mit anschließendem Kochen wird vom Wildpflanzenforum Hochburg in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg am Samstag, 30. August 2014 von 11 bis 18 Uhr angeboten. Viola Nehrbaß, Kräuterpädagogin, bietet abwechslungsreiche Erläuterungen zu Botanik, Standort und Besonderheiten der Pflanzen, deren Verwendung in der Küche und in der Heilkunde an sowie einer praktischen Kochexkursion mit erstaunlich neuen Geschmackserlebnissen. Der Lehrgang besteht aus Spaziergang, einem praktischen Teil, Mittagmenü und theoretischem Teil. Die Teilnahmegebühr beträgt 49 € (incl. Menü). Anmeldung bei Viola Nehrbaß, Telefon 07645 546 007 oder per E-Mail: viola@essbare-wildpflanzen.de

Gewerbe Akademie Freiburg**Zahntechniker arbeiten mit aktuellster Software**

Für Zahntechniker bietet die Gewerbe Akademie Freiburg am 25. Und 26. September eine Weiterbildung für Einsteiger mit dem CAM-Hyperdent-System an. Mit dieser aktuellen Software können Konstruktionen für Zahnersatz auf der Fräsmaschine umgesetzt werden. Wie Dozent Markus Schuler verdeutlicht, ist der Lehrgang für Anfänger ohne Vorkenntnisse geeignet. Die Teilnehmer können auf mehreren Fräsmaschinen auch Tests ausführen. „Dann sieht man an der Fräsmaschine, was man am Rechner geplant hat“, verdeutlicht der Feinwerkmechanikermeister. Er versteht es, den Teilnehmern die Verbindung des Zahntechniker-Handwerks mit dem Feinwerkmechaniker-Handwerk aufzuzeigen. Die Schulungsteilnehmer können in kleinen Gruppen selbstständig die Grundtätigkeiten im CAM-Hyperdent-System durchführen. Die Fortbildung eignet sich für Zahntechniker Gesellen und –meister sowie Auszubildende ab dem dritten Lehrjahr.

Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg unter Telefon 0761 152500. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Teilnehmer eine Bildungsprämie beantragen. Detaillierte Informationen gibt es auch im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de

